

BM	4	370	105	104	82	81
10	STADT ERFTSTADT - DER BÜRGERMEISTER -					65
14	28 DEZ. 2011					63
	EINGANG BÜRO BÜRGERMEISTER					61
20	32	40	43	44	51	611

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Ville-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Erftstadt  
Der Bürgermeister  
Eigenbetrieb Straßen  
z.Hd. Herrn Coenders  
Holzdamm 10  
50374 Erftstadt



# Straßen.N W.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

## Regionalniederlassung Ville-Eifel

Kontakt: Herr Eisbrüggen  
Telefon: 02251 / 796-184, Mobil: 0162 / 2398626  
Fax: 0211 / 87565-1172196  
E-Mail: thomas.eisbrueggen@strassen.nrw.de  
Zeichen: 4400/40.100050/L 163  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 22.12.2011

**L 163 Merowinger Straße in Erftstadt-Bliesheim, Verkehrssituation am Ortseingang**  
hier: Ihr Schreiben vom 15.12.2011; AZ.: 66 19-3137

Sehr geehrter Herr Coenders,

zum Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erftstadt nimmt der Landesbetrieb Straßenbau NRW wie folgt Stellung :

Einbauten zur Geschwindigkeitsdämpfung ( Mittelinsel und seitliche Einbauten ) sind bereits heute im näheren Ortseingangsbereich vorhanden ( ca. 150m von der Einmündung „Am Wachberg“ entfernt ). Deren Wirksamkeit ist überwiegend auf den Ortseinwärts fahrenden Verkehr ausgerichtet.

Die L 163 Merowinger Straße ist ab der Zuwegung zum Haus Buschfeld mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h ( VZ 274-57 StVO ) ausgewiesen, der Beginn der Ortslage Bliesheim ist mit einer Ortseingangstafel gekennzeichnet. Ab dem Standort der Ortstafel darf der Kfz-Verkehr laut gesetzlicher Regelung nur unter günstigsten Umständen mit maximal 50 km/h schnell fahren. Die Ortseingangstafel ist bereits aus einer Entfernung von 250 zu erkennen, Kraftfahrer haben somit ausreichend Zeit sich auf den Bereich mit einer verminderten Höchstgeschwindigkeit einzustellen.

Der gemeinsame Rad-Gehweg zwischen den Ortslagen Liblar und Bliesheim endet unmittelbar am Ortseingang von Bliesheim im Einmündungsbereich der Straße „Am Wachberg“. Radfahrer welche in Richtung Bliesheim-Ortsmitte fahren wollen müssen im Einmündungsbereich die Vorfahrt von Kfz, welche die L 163 Merowinger Straße befahren, beachten. Hierbei handelt es sich um eine Standardsituation im Straßenverkehr ( Einbiegevorgang in eine Vorfahrtsstraße ), eine besondere Überführung des Radverkehrs vom Rad-Gehweg in den Straßenraum wird hier nicht für erforderlich gehalten.

Für innerörtliche Bereiche ist eine Führung des Radverkehrs im Straßenraum seitens des Gesetzgebers ausdrücklich erwünscht. Auf Grund des geringen Ausbauquerschnittes der L 163 von

- 2 -

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

Regionalniederlassung Ville-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

6,75 m ist die Anlage von beidseitigen Angebotsstreifen für den Radverkehr dort nicht möglich. Die Anlage eines *einseitigen* Angebotsstreifens mit 1,25 – 1,50 m Breite ( z.B. in Fahrtrichtung Liblar ) wäre jedoch denkbar, da in diesem Fall eine Restfahrbahnbreite von > 4,50 m neben dem Angebotsstreifen noch verfügbar wäre.

Durch den Angebotsstreifen wird der Straßenraum optisch eingeengt, dieses könnte positive Auswirkungen auf das Geschwindigkeitsprofil in der Ortslage Bliesheim haben.

Die L 163 Merowinger Straße ist nach den vorliegenden Zahlen der Bundesverkehrszählung 2010 mit einem DTV<sub>2010</sub> von 4.831 Kfz/24h ( Anteil Schwerverkehr DTV<sub>sv</sub> = 114 Kfz/24h ) belastet. Eine Belastung von Landesstraßen unter 5.000 Kfz/24h erlaubt die Anlage von einspurig zu befahrenden Engstellen zur Geschwindigkeitsreduzierung. Im Rahmen einer zukünftigen Straßensanierung der L 163 wäre es denkbar die Einbauten zur Geschwindigkeitsdämpfung in den unmittelbaren Ortseingangsbereich zu verlegen und ggf. eine nur einspurig zu befahrende Engstelle einzurichten. Dies setzt voraus, dass seitens der Kommune dort eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung vorgenommen werden müsste um eine bessere Erkennbarkeit der Hindernisse zu gewährleisten. Die Kommune ist Kosten- und Unterhaltungsträger der zu ergänzenden Straßenbeleuchtung.

Mit freundlichem Gruß,  
im Auftrag



Karl-Josef Reinartz